

**Liste der gemäß § 4 Abs. 1 beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange**

Abwägungs- tabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		14.11.2018
	Bezirksregierung Düsseldorf	Luftfahrtbehörde		
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		09.05.2018
3	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH		05.11.2018	
	Erfvverband			
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahn niederlassung Krefeld		09.11.2018
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel		17.10.2018
6	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		16.11.2018
7	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		04.12.2018 16.04.2019
8	Bundesamt für Instrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3		16.10.2018
	Kommunen und Kreise			
	Gemeinde Inden			
	Gemeinde Langerwehe			
9	Kreis Düren			15.11.2018
10	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		28.11.2018 19.07.2022
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
	BUND			
11	NABU			20.05.2018
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		08.11.2018	
	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		
	Verkehr			
12	ASEAG AG			06.11.2018
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	22.10.2018	
13	AWA Entsorgung GmbH			14.11.2018
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
14	EBV GmbH			14.11.2018
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	23.01.2019	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
15	PLEdoc			15.10.2018 18.10.2018
16	Regionetz GmbH			09.11.2018 15.07.2022
17	RWE Power Aktiengesellschaft	Abt. Bergschäden		22.10.2018 17.05.2018
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
	Thyssengas GmbH		10.10.2018	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
18	Wasserverband Eifel-Rur			22.11.2018
19	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		24.10.2018
	Unitymedia NRW GmbH			
	Wintershall Holding GmbH		15.11.2018	
	Vodafone GmbH		16.11.2018	
20	E-PLUS Mobilfunk GmbH			28.11.2018
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 14. November 2018  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-650  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
[Redacted]@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-[Redacted]  
Fax: 02931/82-[Redacted]

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Aufstellung des Bebauungsplans 302 –Am Grachtweg West -**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 10.10.2018                      Ihr Zeichen: 610.22.10-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten  
Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern  
im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH,  
hier vertreten durch die RWE Power AG.

Außerdem liegt die Bebauungsplanfläche über auf Steinkohle verliehe-  
nen Bergwerksfeldern im Eigentum der EBV GmbH.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-  
renzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,  
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -  
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braun-  
kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die  
Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg  
Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 8 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 4

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter Steinkohlen(alt)bergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, diesbezüglich und zu bergbaulichen Planungen dem Feldeseigentümer (EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist für das o.a. Plangebiet die derzeit nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

- Inden, Tagebau / Inden, Tagesanlagen (dazu gehören u.a. Lagerhalle, Gleisanlagen) / BAV-Kat Nr.: 5104-S-005

und in dessen unmittelbarer Umgebung liegt nord-östlich

- Tagebau Inden / Indetal, Deponie / BAV-Kat Nr.: 5104-A-006

Das o.a. Plangebiet liegt im Randbereich der Innenkippe des Braunkohlentagebaus Inden sowie in einem Teilbereich der ehemaligen Tagesanlagen.

Die Bergaufsicht für den Tagebau Inden besteht noch. Die Bergaufsicht für den Bereich der Tagesanlagen endete in mehreren Bereichen bereits im Jahr 1980. Auf der größten Teilfläche der Tagesanlagen Inden endete die Bergaufsicht 2005. Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzung, die von den nachfolgend zuständigen Sonder-/Ordnungsbehörden veranlassten Maßnahmen sowie über den heutigen Zustand dieser Fläche vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Städteregion Aachen als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Aus bergbehördlicher Sicht bestehen Bedenken gegen den Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, da Teilbereiche unter Bergaufsicht fallende Flächen betreffen.

Zur besseren Umsetzung des Bebauungsplans ist mittelfristig vorgesehen die derzeit unter Bergaufsicht fallenden Flächen, aus der Bergaufsicht zu entlassen, da diese nicht mehr für bergbauliche Tätigkeiten genutzt werden.



Grundsätzlich endet die Bergaufsicht nach § 69 Abs. 2 BBergG nach Durchführung des Abschlussbetriebsplans. Wie bereits im Juni dargestellt, ist für die Fläche W 25 und W 26 die Bergaufsicht bereits beendet. Für einen weiteren Bereich wurde die Durchführung des Abschlussbetriebsplans angezeigt. Nach Prüfung der Aktenlage wird nach einer Vorortbegehung auch hier die Bergaufsicht, insofern die angesprochenen Aspekte des § 69 BBergG erfüllt sind, enden. Für den nördlichen Bereich der Fläche liegt derzeit noch keine Anzeige zur Beendigung der Bergaufsicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]rag:



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 09.06.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-116/18/  
bei Antwort bitte angeben

Zimmer [redacted]  
Telefon:  
0211 475-[redacted]  
Telefax:  
0211 475-[redacted]  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, Flächennutzungsplan - Am Grachtweg West

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Ich empfehle eine **Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes**. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundergriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

[redacted]

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. NOV. 2018

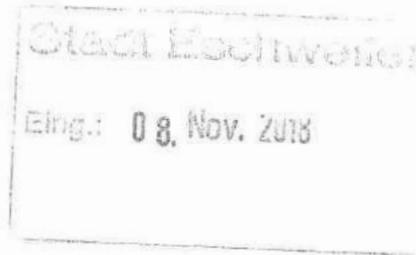
*[Handwritten signatures]*



**indeland**  
**gmbh**  
ich. see. zukunft.

Briefanschrift: Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH 52348 Düren

Stadt Eschweiler  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Entwicklungsgesellschaft

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 1, Düren

Zimmer-Nr.  
■

Auskunft  
■

Telefon-Durchwahl  
02421/22-■

eMail  
■@Kreis-Dueren.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
■

Datum  
5. November 2018

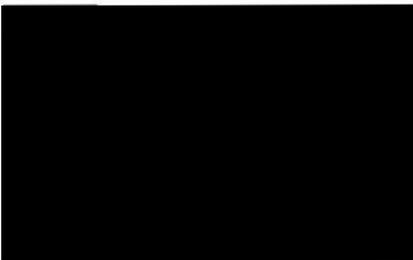
### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

#### hier: Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –

Sehr geehrte Frau Zingler,

mit Datum 10. Oktober 2018 haben Sie die Entwicklungsgesellschaft indeland angeschrieben und über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanung informiert.

Zusätzliche Industrieflächen in Weisweiler in unmittelbarer Nachbarschaft zu den zwischenzeitlich veräußerten Flächen im „Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler - Am Grachtweg“ bieten Möglichkeiten zur Ansiedlung von Unternehmen, die zukünftig wegfallende Arbeitsplätze kompensieren sollen. Dies ist zur Bewältigung des anstehenden braunkohlenbedingten Strukturwandels unumgänglich. Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist nach Ansicht der Entwicklungsgesellschaft indeland zudem sinnvoll, da diese Fläche in der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriedreieckes Weisweiler – Inden – Stolberg vom April 2018 bereits als Potenzialfläche deklariert wurde und verkehrstechnisch gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden ist.



#### Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Wolfgang Spelthahn  
52348 Düren

#### Geschäftsführer:

Jens Bröker  
Gesellschaftssitz Düren  
Amtsgericht Düren HRB 5025  
Ust-IdNr.: DE253286211

#### Bankkonto:

Sparkasse Düren  
SWIFT Code (BIC): SDUEDE33xxx  
IBAN Code: DE22 3955 0110 1200 1286 25

#### Paketanschrift:

Bismarckstraße 16  
52351 Düren



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler  
- Abt. Bauleitplanung -  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: [REDACTED]  
Telefon: 02151-819-[REDACTED]  
Fax: 02151-819-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de  
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 09.11.2018

## Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West -

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 – Az.: 610.22.10 – 302

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 720 m verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 6.1/Anschlussstelle Weisweiler zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die Landstraße 241 ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Industrieflächen in Ergänzung zum östlich angrenzenden "Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler – Am Grachtweg".

Die Erschließung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die "L 241" mit Anschluss an die Autobahn 4 / Anschlussstelle Weisweiler.

Im Rahmen der noch durchzuführenden Verkehrsuntersuchung bitte ich auch die Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre auf die Anschlussstelle Weisweiler darzustellen und zu bewerten.

Hierbei sind auch die weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes mit zu betrachten.

Als Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030 anzusetzen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf ist zu gewährleisten.

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Die erforderlichen Abstimmungen in verkehrlicher Hinsicht bitte ich federführend mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel als zuständiger Straßenbaulastträger für die L 241 durchzuführen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz zu Lasten der Straßenbauverwaltung nicht geltend gemacht werden können.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

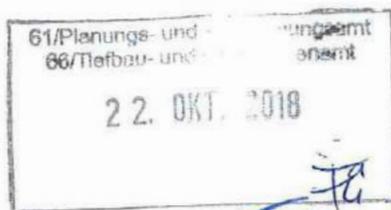
Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0  
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de  
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Aussagen zu Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft werden erst im weiteren Verfahren ergänzt.

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Mit  n



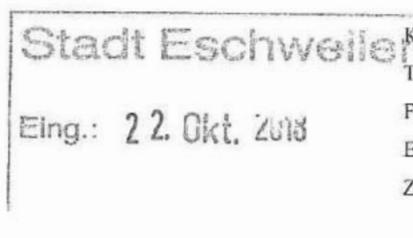
# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler  
Bauleitplanung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Kontakt: [REDACTED]  
Telefon: 02251-796 [REDACTED]  
Fax: 0211-87565-1 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.09(357/18)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 17.10.2018

Bebauungsplan 302 Am Grachtweg West; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 10.10.2018; Az; 610.22.10-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die bereits mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel abgeschlossene Vereinbarung über die Herstellung einer Linksabbiegespur auf der L 241, Abschnitt 4, km ~0,500 vor Aufnahme von Bautätigkeiten im Plangebiet fertiggestellt ist.

Sofern die bestehende Zufahrt in Höhe L 241, AS 4, km~900 genutzt wird, gelten die folgenden Punkte für beide Zufahrtbereiche

Verschmutzungen auf der L 241 sind umgehend ohne Aufforderung zu entfernen.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, ob die beiden Autobahnanschlussstellen Eschweiler ausreichend sicher und leistungsfähig ausgestattet sind, um die Zusatzverkehre aufzunehmen. Dazu ist ein belastbares und nachvollziehbares Verkehrsgutachten incl. der Prognosedaten 2030 für die Verkehre der A 4 und der L 241.

Sollten Änderungen im Knotenpunktbereich der Anschlussstelle incl. Signalanlage erforderlich werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung (Ablöse). Hierzu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau abzuschließen.

**Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplandtext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur L 241 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

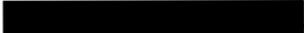
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

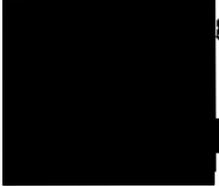
Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Evtl. bestehende Sondernutzungserlaubnisse sind unaufgefordert zur Korrektur vorzulegen. Ansprechpartnerin ist 

Mit freundlichen Grüßen

g

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rurifel Jülicher Börde  
Kirchstraße 2 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt  
- 66/Tiefbau- und Grünflächenamt  
  
16. NOV. 2018

16.11.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310 11 02 007  
Bei Antwort bitte angeben

██████████  
████████████████████  
Telefon 02429/██████████  
Mobil ██████████  
Telefax 02429/██████████  
██████████@wald-und-  
holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplans 302 -Am Grachtweg West-  
Stadt Eschweiler vom 10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht **erhebliche Bedenken**

Gem. Katasterunterlagen und Auswertung von Luftbildern ist von dem Bebauungsplan eine mit Waldbäumen bestockte Grundfläche betroffen. Die Vorgaben für eine Waldfläche nach Bundeswaldgesetz sind erfüllt. Für das Vorhaben wäre ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 39 Landesforstgesetz notwendig. Ein Umwandlungsantrag liegt nicht vor. Eine vorzeitige Rodung der Waldfläche darf nicht erfolgen.  
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████  
██████████



Bankverbindung  
HELABA  
Konto: 4 011 012  
BLZ: 300 500 00  
IBAN: DE 10 3005 0000 0004  
0110 12  
BIC: SWIFT1.WELA DE 33  
  
Ust-Id.-Nr. DE 814372933  
Steuer-Nr. 337/5914/0348

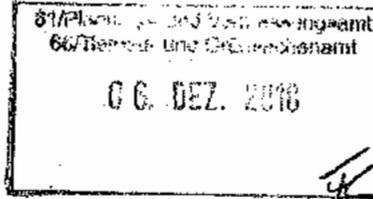
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift  
Regionalforstamt Rurifel  
Jülicher Börde  
Kirchstraße 2  
52393 Hürtgenwald  
Telefon 02429 9400-0  
Telefax 02429 9400-86  
rurifel.juelicher-  
boerde@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endericher Straße 133 · 53115 BonnStadt Eschweiler  
- Der Bürgermeister -  
Abt. Bauleitplanung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.12.2018  
333,45 - 33,1/18-007Tel 0228 9834-  
Fax 0221 8284-  
@lvr.de**Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West- ; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Meine verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Wie bereits im Zuge der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler ausgeführt, befindet sich das betreffende Areal in einer Region, die aufgrund ihrer fruchtbaren Lössböden und dem daraus resultierenden, landwirtschaftlichen Gunstraum seit der Jungsteinzeit (ab 5300 v. Chr.) intensiv besiedelt war.

Konkrete Hinweise auf archäologische Fundstellen finden sich in Form von Oberflächenfunden wie Scherben oder Steinwerkzeugen, die im Südosten der Fläche aufgefunden wurden. Diese zeigen eine Nutzung der Fläche in der Jungsteinzeit und den Metallzeiten sowie im Mittelalter und der Neuzeit an. Auch in der Umgebung sind jungsteinzeitliche Oberflächenfunde bekannt.

Am westlichen Rand der hier betrachteten Fläche verläuft außerdem eine römische Straße. Römische Straßen stellten als wichtige Verkehrsverbindungen zentrale Flächen dar, um die herum sich beispielsweise Straßenstationen oder römische Landgüter ansiedelten. Konkrete Hinweise auf römische Fundstellen sind jedoch auf der betreffenden Fläche zurzeit nicht bekannt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endericher Straße 129, 129a und 133  
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Der nördliche Bereich des zu begutachtenden Areals ist von neuzeitlichen Bodeneingriffen betroffen.

Aufgrund der bereits bekannten Oberflächenfunde und der siedlungsgünstigen Lage ist jedoch zu erwarten, dass sich auf dem betreffenden Areal archäologische Fundstellen aus verschiedenen Zeiten erhalten haben. Solche Ansiedlungen sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Bei den Erdverfärbungen handelt es sich um Reste von Eintiefungen in den anstehenden Boden. Dies sind beispielsweise Feuerstellen, Gruben, Pfostengruben, Brunnen, Wasserentnahmestellen, Gräben oder Gräber. Aus späteren Zeiten können sich darüber hinaus auch steinerne Mauern bzw. deren Fundamente erhalten haben.

Aufgrund der Lage an einer römischen Straße ist davon auszugehen, dass sich im Umfeld römische Ansiedlungen befanden. Dabei kann es sich beispielsweise um Landgüter handeln. Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäusern, Gesindehäusern, Scheunen, Stallungen, Speichern, Werkstätten und anderen Gebäuden. Davon haben sich im Boden Mauerfundamente, Pfostengruben, Abfallgruben, Fußböden usw. erhalten. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Ob sich auf der konkret betrachteten Fläche solche Befunde erhalten haben, ist jedoch beim jetzigen Kenntnisstand ungewiss.

Im Norden des betroffenen Areals besteht aufgrund der dort stattgefundenen Bodeneingriffe keine Befunderwartung.

Auf der Basis der verfügbaren (nicht systematisch erhobenen) Daten muss daher davon ausgegangen werden, dass im südöstlichen Teil des Planareals ein Bodearchiv zur Geschichte des Menschen erhalten ist, von dem derzeit weder die einzelnen Bestandteile bekannt sind, noch dessen Bedeutung im denkmalrechtlichen Sinne fixiert ist.

Insofern ist beim derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdeingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Insofern ist, wie bereits in meiner Stellungnahme zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler dargelegt, nunmehr eine Aufklärung des Sachverhaltes noch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlich, zumal gerade in dieser Fläche mit erhaltenswerter archäologischer Substanz zu rechnen ist, welche die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, welche die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit [REDACTED] e-mail: [REDACTED]@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für die restlichen Flächen, vor allem im nördlichen und vermutlich gestörten Bereich, sind auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher für dieses Flächen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, hierfür folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift dieses Schreibens. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

**Ulrike Zingler - Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Datum:** 16.04.2019 14:13  
**Betreff:** Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302  
**CC:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

---

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Zusendung der weiteren Pläne und Unterlagen.

Das Bodengutachten zeigt zwar noch eine intakte Restfläche, in der sich noch Bodendenkmäler erhalten haben könnten, aber aufgrund der großen Störungen durch die Altbebauung und den Tagebau würde ich vorschlagen, dass hier - entgegen unserer Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung vom 4.12.2018 - auf eine weitere archäologische Untersuchung verzichtet wird.

Ich verweise daher für das gesamte Plangebiet auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:0242590390), Fax: [02425/9039-199](tel:024259039199) unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.*

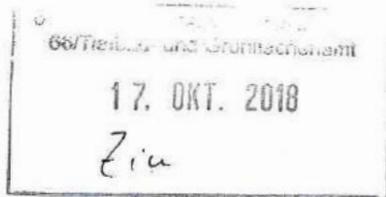
*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr  
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



  
**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504-  
Telefax: +49 (0)228 5504-  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** ulrike.zingler@eschweiler.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-2195-18

16. Oktober 2018

**BETREFF** Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Aufstellung des Bebauungsplans 302 "Am Grachtweg West"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 10.10.2018 - Ihr Zeichen 610.22.10 - 302

**ANLAGE** - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted Signature]

# KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler  
z.Hd. Frau Zingler  
Planung und Entwicklung  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 1, Düren  
Auskunft

Telefon-Durchwahl  
02421/22- [REDACTED]

eMail  
[REDACTED]@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.

Fax  
02421/22- [REDACTED]

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen  
610.22.10-302

Ihre Nachricht vom  
10.10.2018

Mein Zeichen  
61/0 6174-Eschweiler Nr. 302,  
scoping/[REDACTED]

Datum  
15. November 2018

## Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Umweltamt

### Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

#### *Fließgewässer 900*

Der Oberlauf des Fließgewässers 900, welches überwiegend auf dem Gebiet des Kreises Düren verläuft, befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler.

Für die Herstellung des Fließgewässers wurde eine Plangenehmigung gemäß § 31 (heute § 68) Wasserhaushaltsgesetz am 07.02.1996 erteilt. Der geänderte Verlauf wurde mit dem Nachtrag I vom 12.05.2004 genehmigt. Es gelten die in diesem wasserrechtlichen Verfahren gemachten Festlegungen einschl. der Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Dies ist als Hinweis in den Bebauungsplan und in die Begründung aufzunehmen.

#### *Niederschlagswasserbeseitigung*

Es soll ein Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung einer Rückhaltung erstellt werden. Da für die Rückhaltung eine Fläche im Südosten des Plangebietes vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass eine Einleitung in das Fließgewässer 900 erfolgen wird.

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Düren  
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX  
Postbank Köln  
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.kreis-dueren.de/datenschutz](http://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

**Telefonzentrale:**  
(02421) 220

**Web & Social Media**  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
 [facebook.com/kreisdueren](https://facebook.com/kreisdueren)  
 [twitter.com/kreisdueren](https://twitter.com/kreisdueren)

**Paketanschrift:**  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Die Leistungsfähigkeit des Gewässers ist den o.g. wasserrechtlichen Planunterlagen zu entnehmen.

Es dürfen nur die Oberflächenwässer eingeleitet werden, die aus dem ursprünglichen unversiegelten Gelände angefallen sind.

Da es sich um ein Industriegebiet handelt, ist eine entsprechende Vorbehandlung vorzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass stark belastete Oberflächenwässer z.B. durch den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen oder einem hohen Verkehrsaufkommen (z.B. Belastungskategorie III) einer geeigneten Entsorgung zuzuführen sind (z.B. durch den Anschluss an eine entsprechend ausgestattete Kläranlage).

### **Immissionsschutz**

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes wird angeregt, unter Berücksichtigung der Vorbelastung vorhandener Nutzungen und der Zusatzbelastung geplanter Vorhaben (z.B. 2. Änderung des Bebauungsplanes B-Plan 262), die auf die Wohnbebauung der nahegelegenen Ortslage Frenz im Kreisgebiet Düren einwirkenden Geräusch- und Geruchsimmissionen gutachterlich zu betrachten.  
Ich bitte mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

### **Bodenschutz**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

### **Stellungnahme Abgrabungen:**

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

### **Natur und Landschaft**

Aus natur- und landschaftspflegerischer Sicht sind keine Belange betroffen.

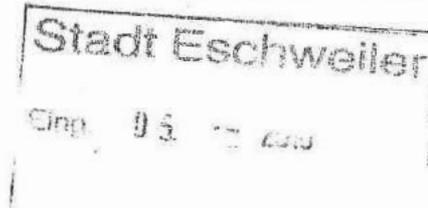
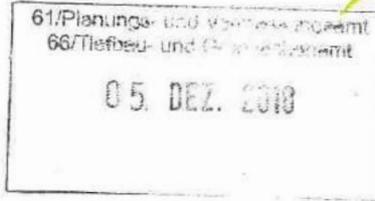
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the official.



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
Frau Zingler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



**StädteRegion  
Aachen**

**Der Städteregionsrat**

**A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 - 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 - [REDACTED]

**Telefax**  
0241 / 5198 - [REDACTED]

**E-Mail**  
[REDACTED]@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
[REDACTED]

**Zimmer**  
[REDACTED]

**Aktenzeichen**  
[REDACTED]

**Datum**  
28.11.2018

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90  
**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000  
**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
**\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West –  
Ihr Schreiben vom 10.10.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

zum vorgelegten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

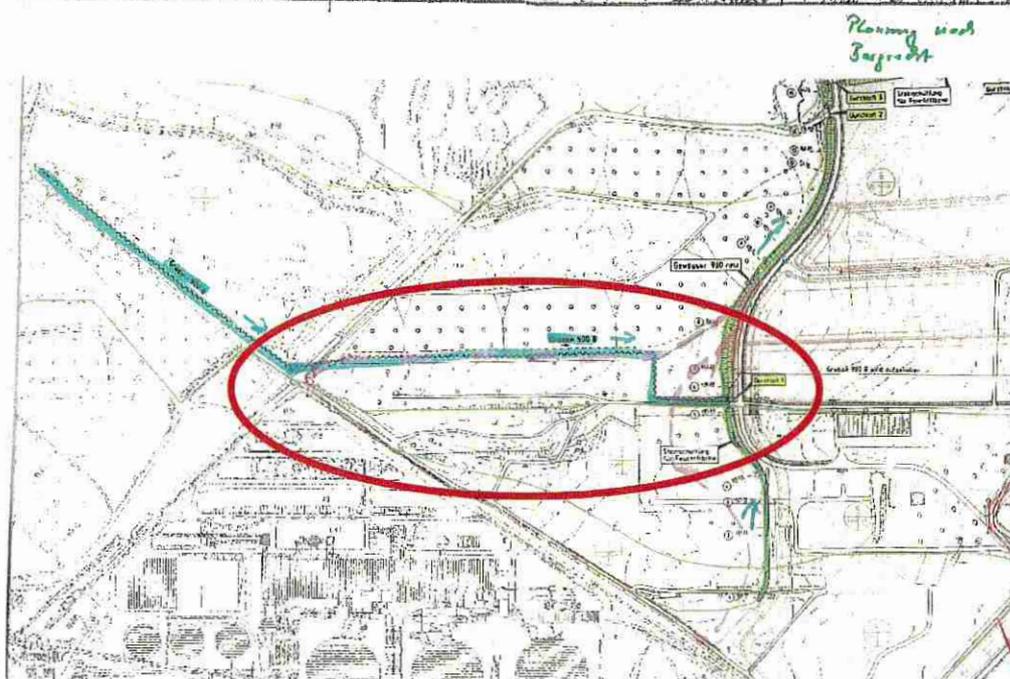
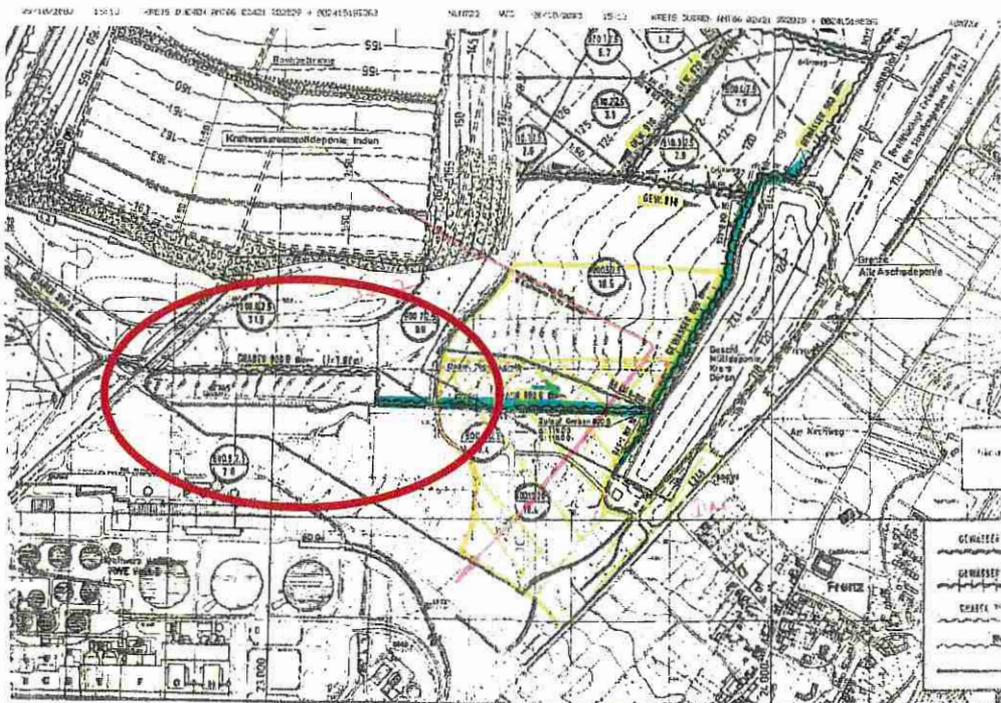
**A 70 – Umweltamt**

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen grundsätzliche Bedenken.

Im nördlichen und östlichen Bereich des geplanten Bebauungsplanes befindet sich das Gewässer „Graben 900 B“, welches nach Bergrecht vorgesehen und zum Teil schon realisiert wurde. Eine Überplanung dieses Gewässers als Gewerbefläche ist nicht zulässig. Das Gewässer ist als Fläche für die Wasserwirtschaft mit den entsprechenden beidseitigen Schutzstreifen von mindestens 5 m ab Oberkante Gewässerböschung auszuweisen.

Diese Bedenken wurden bereits bei der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West – geäußert, fanden allerdings gemäß der vorliegenden Planung sowie der Genehmigung der Bezirksregierung zur Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW keine bzw. nur anmerkende Anwendung.



Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

#### Immissionsschutz:

Eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist zur Zeit nicht möglich, weil das unter Punkt 2 der Festsetzung und Begründung angekündigte Fachgutachten zum Schutz vor Lärmbelastungen der benachbarten Ortslage Inden-Frenz und zur Festsetzung flächenbezogener Schallleistungspegel noch nicht erstellt ist.

Im weiteren Verfahren sollten diesbezüglich auch die zuständigen Immissionsschutzbehörden des Kreises Düren beteiligt werden.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

#### Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine rekultivierte Tagebaufläche des Tagebaus Inden-Frenz. Im Randbereich liegt die nachrichtlich erfasste Fläche Kataster-Nr. 5103/0382 – ehemalige Betriebsstätten der Rheinbraun AG –.

Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

#### Natur und Landschaft:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn im weiteren Verfahren die noch vorzulegenden Unterlagen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung, Stufe I) mit mir abgestimmt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Dirk Winter - Altlastenauskunft B-Plan Nr. 302**

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>  
**Datum:** 19.07.2022 13:00  
**Betreff:** Altlastenauskunft B-Plan Nr. 302

Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen<sup>(1)</sup> und Altlasten<sup>(2)</sup>, sowie aus dem Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen<sup>(3)</sup> und Verdachtsflächen<sup>(4)</sup> im Bereich der StädteRegion Aachen

Ihre telefonische Anfrage vom 08.07.2022 zu den Flächen: 5103/565, -382 und -319

Guten Tag Herr Winter,

im Folgenden finden Sie die gewünschten Auskünfte.

Nummer 5103/0565

Im Plangebiet befindet sich die nachrichtlich erfasste Fläche mit der Nummer 5103/0565. Im östlichen Bereich der Fläche befanden sich von den 50er Jahren bis in die 90er Jahre Tagesanlagen des Tagebaus Inden mit verschiedenen Einrichtungen (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mir das Gutachten „Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes "Am Grachtweg" in Inden / Weisweiler – Orientierende Altlastenuntersuchung“ (Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH 2019) vorgelegt.

Ziel der orientierenden Untersuchung war es, festzustellen, ob es aufgrund der damaligen Nutzung zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen gekommen ist.



Abbildung 1: Lage der ehemaligen Tagesanlagen (Quelle: Orientierende Altlastenuntersuchung: Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH 2019).

Die orientierende Untersuchung ergab, dass die Tagesanlagen des Tagebaus Inden u.a. aus Mannschafts- und Lagergebäuden, Werkstätten, einem Feuerwehrgebäude, einer Heizzentrale und einem Trafohaus bestanden. Außerdem gab es eine Tankstelle mit mehreren Erdtanks. Der größte Teil des restlichen Bereiches wurde v.a. landwirtschaftlich genutzt, zudem gab es eine Montageplatz. Der Abbruch der Tagesanlagen fand im Jahr 1992 mit verschiedenen Auflagen zur Bodenuntersuchung in unterschiedlichen Bereichen sowie mit der Vorgabe des ordnungsgemäßen Ausbaus und der Entsorgung der Tankstellen-Erdtanks statt. Ergebnisse dieser Untersuchungen bzw. Dokumentationen konnten nicht aufgefunden gemacht werden, sodass nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass dies geschehen ist.

Im Rahmen der orientierenden Untersuchungen wurden Kleinrammbohrungen durchgeführt, temporäre Bodenmessstellen ausgebaut und Oberflächenmischproben erstellt. Stellenweise wurden Auffüllungen mit unterschiedlicher Mächtigkeit im gesamten „Projektgebiet“ (vgl. Abbildung 1) vorgefunden. Lokal wurden leicht erhöhte Gehalte an Schwermetallen und PAK festgestellt, die bei der Entsorgung von Bodenmaterial in Zukunft zu beachten sind. Generell zeigen die Ergebnisse, dass einer künftigen Nutzung als Industrie- und Gewerbeflächen nichts entgegensteht.

Aufgrund der Aktenlage werde ich im Rahmen des Bebauungsplans folgende Auflage stellen und Hinweise geben:

*Auflage:*

1. Im Rahmen des Bebauungsplans werde ich im Bereich der ehemaligen Tankstelle eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten fordern.

*Hinweise:*

1. Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, was über das bekannte Maß hinaus geht, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).
2. Der bei den Erdaushubarbeiten ggf. anfallende kontaminierte Bodenaushub ist zu separieren. In Abstimmung mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) kann der Aushub ggf. unter versiegelter Fläche wieder eingebaut werden. Anderenfalls ist der Aushub entsprechend den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie ggf. der Deponieverordnung (DepV) zu deklarieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung/Entsorgung zuzuführen.

Nummer 5103/0382

Bei der nachrichtlich erfassten Flächen 5103/0382, die z.T. im Plangebiet liegt, handelt es sich ebenfalls um Tagesanlagen der ehemaligen Betriebsstätte der Rheinbraun AG. Die Fläche ist hinreichend untersucht. Gravierende Bodenverunreinigungen sind nicht festgestellt worden.

Im Rahmen des Bebauungsplans werde ich folgende Hinweise geben:

1. Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).
2. Außerdem ist der bei Erdaushubarbeiten ggf. anfallende kontaminierte Bodenaushub ist zu separieren. In Abstimmung mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A

70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)  
 ( ) kann der Aushub ggf. unter versiegelter Fläche wieder eingebaut werden.  
 Anderenfalls ist der Aushub entsprechend den Vorgaben der Bund/Länder-  
 Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie ggf. der Deponieverordnung (DepV) zu  
 deklarieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung/Entsorgung  
 zuzuführen.

**Nummer 5103/0319**

Bei der an das Plangebiet angrenzenden Fläche, die unter der Nummer 5103/0319  
 nachrichtlich erfasst ist, handelt es sich um den laufenden Betrieb „Kraftwerk Weisweiler“.  
 Die Erfassung erfolgte lediglich zur Datenverwaltung.

**Ich hoffe, dass Ihnen die Zusammenstellung in dieser Form ausreicht. Bei Fragen stehe ich  
 Ihnen gerne zur Verfügung!**

(1) Altlastverdächtige Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-  
 Bodenschutzgesetz – BBodSchG) sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger  
 Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht (§2 Abs. 6 BBodSchG).

(2) Altlasten i. S. dieses Gesetzes sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder  
 abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden  
 Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die  
 Allgemeinheit hervorgerufen werden (§2 Abs. 5 BBodSchG).

(3) Schädliche Bodenveränderungen i. S. dieses Gesetzes sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche  
 Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§2 Abs. 3 BBodSchG).

(4) Verdachtsflächen i. S. dieses Gesetzes sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht (§2 Abs. 4 BBodSchG).

**Mit freundlichen Grüßen**

**Im Auftrag**

( )

**Städtereion Aachen**

**A 70.4 Umweltamt**

**Bodenschutz und Altlasten**

**Raum ( ), Zollernstraße 20, 52070 Aachen**

**Postanschrift:**

**StädteRegion Aachen**

**52090 Aachen**

**Telefon +49(241)5198 ( )**

**Telefax +49(241)5198 ( )**

**E-Mail: ( )@staedteregion-aachen.de**

<http://www.staedteregion-aachen.de>

<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

Ulrike Zingler - 610.21.20-19

---

**Von:** [REDACTED]@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 20.05.2018 21:22  
**Betreff:** 610.21.20-19

---



[REDACTED] [REDACTED]  
WÜRSELEN. Tel. [02405-](tel:02405-)[REDACTED],  
[\[REDACTED\]@nabu-aachen-land.de](mailto:[REDACTED]@nabu-aachen-land.de)

[REDACTED] 52146  
Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt.610  
52233 Eschweiler

Btr. [610.21.20-19](#) 20.5.18

Sehr geehrte Frau Zingler,

wenn die nördliche Randzone zwischen landwirtschaftlich genutzter Fläche und Landschaftsschutzgebiet erhalten bleibt, stimmen wir der FNP-Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Teibau- und Grünflächenamt  
07. NOV. 2018  
Zu

**Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -**

---

**Von:** [REDACTED] (ASEAG, BPBT)" <[REDACTED]@Aseag.de>  
**An:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 06.11.2018 14:16  
**Betreff:** Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -

---

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

die L 241 wird von der BVR-Buslinie 294 (Weisweiler-Frenz-Inden/Altdorf-Kirchberg-Jülich) in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der Bushaltestelle "Frenz Kirche" bis zu 1.200 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließungsqualität für das Plangebiet zu verbessern, regen wir an, Lösungen für eine ÖPNV-Anbindung untersuchen zu lassen. Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 241 in Höhe Aachener Gracht/Feldgasse.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688- [REDACTED]

[REDACTED]@aseag.de

[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

Sina Maassen

Sina Maassen Aachener- und Münchener-Allee 1 52074 Aachen

Rechtsanwälte

Per Telefax: 02403/60999-286

Stadt Eschweiler  
- 610 - Abt. für Planung und Entwicklung -  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1.5. NOV. 2018

52249 Eschweiler

Prof. Dr. Kurt Vogel  
Honoraryprofessor für Heuricht  
an der Rechtschule Aachen  
Dr. Otfried Guillaume  
Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für gewerblichen  
Rechtsschutz

Plä Baumenne  
Fachwältin für Familienrecht

Susanne Meyer  
Fachwältin für Arbeitsrecht

Manfred Heltmeier  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Lars Lonnartz  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Thorsten Wellens  
Katharina Schäler

Aachen, den 14.11.2018  
Az. 00561/18 BR

Rechtsanwalt:

Sekretariat:

0241/70587

sina-maassen.de

Aufstellung des Bebauungsplans "302 - Am Grachtweg West"

Ihr Zeichen: 610.22.10-302

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange [AWA Entsorgung GmbH]

Sehr geehrte Frau Zingler,

für die von mir vertretene AWA Entsorgung GmbH aus Eschweiler kann ich zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplans 302 folgende Stellungnahme abgeben:

1. Meine Mandantin ist Eigentümerin des Flurstücks 40, welches westlich des Plangebietes liegt.

Dieses Grundstück wird derzeit nicht genutzt, ist aber planungsrechtlich für den Bau und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen ausgewiesen. Außerdem lasten auf diesem Grundstück Dienstbarkeiten zugunsten der RWE AG, insbesondere die Verpflichtung zur Duldung schädlicher Einwirkungen.

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Amtsgericht, Essen PR 4191

Tel 0241 70587-0  
Fax 0241 70587-87  
e@sina-maassen.de  
www.sina-maassen.de

Deutsche Bank AG Aachen  
IBAN: DE34 3907 0024 0103 4600 00  
BIC: DCUTDE33HAN  
UST.-ID-NH.: DE 169791034

Sina Maassen

2. Der im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan 302 weist das Plangebiet als Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO aus. Damit soll unter anderem der hohen Vorbelastung durch das Kraftwerk Rechnung getragen werden (Ziffer 1.3 der Begründung).

In Industriegebieten können nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO untergeordnete Betriebswohnungen ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Einschränkung enthält der Entwurf des Bebauungsplanes derzeit nicht (anders als zum Beispiel für Tankstellen und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke – Ziffer 3.1 der Begründung).

3. (Zumindest) im westlichen Teil des Plangebietes droht damit in der Zukunft eine unverträgliche Nachbarschaft:

Wegen der starken Immissionen von Abfallbehandlungsanlagen wirken sich diese stark störend auf immissionsempfindliche Nutzungen (wie zum Beispiel Wohnungen) aus. Die (ausnahmsweise) zulässigen Betriebswohnungen würden deshalb in einen Konflikt mit der planungsrechtlich zulässigen Nutzung des Flurstücks 40 für Anlagen der Abfallbehandlung geraten, wenn das Flurstück 40 in Zukunft so genutzt wird, wie es derzeit geplant ist.

4. Dieser zukünftige Konflikt ist zu vermeiden, in dem (zumindest) im westlichen Teil des Plangebietes die ausnahmsweise zulässige Nutzung "Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter" aus den geschilderten besonderen städtebaulichen Gründen ausgeschlossen wird.

Im weiteren Planaufstellungsverfahren ist also gemäß Ziffer 3.1, 1. Absatz der Begründung eine textliche Festsetzung mit einer entsprechenden Beschränkung zur Art der Nutzung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen





EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Frau Ulrike Zingler  
Abteilung Bauleitplanung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-302	VU/22aV-3	(0 24 33) 444025-█	(0 24 33) 444025-█	14.11.2018
10.10.2018	0265-█			

**Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*H. Z.* █

*i. A.* █

61/Planungs- und Vermessungsamt  
68/Tiefbau- und Grünflächenamt

17. OKT. 2018

Zu

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler  
Ulrike Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

zuständig [REDACTED]  
Durchwah 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 302	10.10.2018	KGNR	20181001550	15.10.2018

**Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West - der Stadt Eschweiler hier:  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.**

**Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Geschäftsführer: Kal Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifizierungsnummer  
09-9001 AU 6020

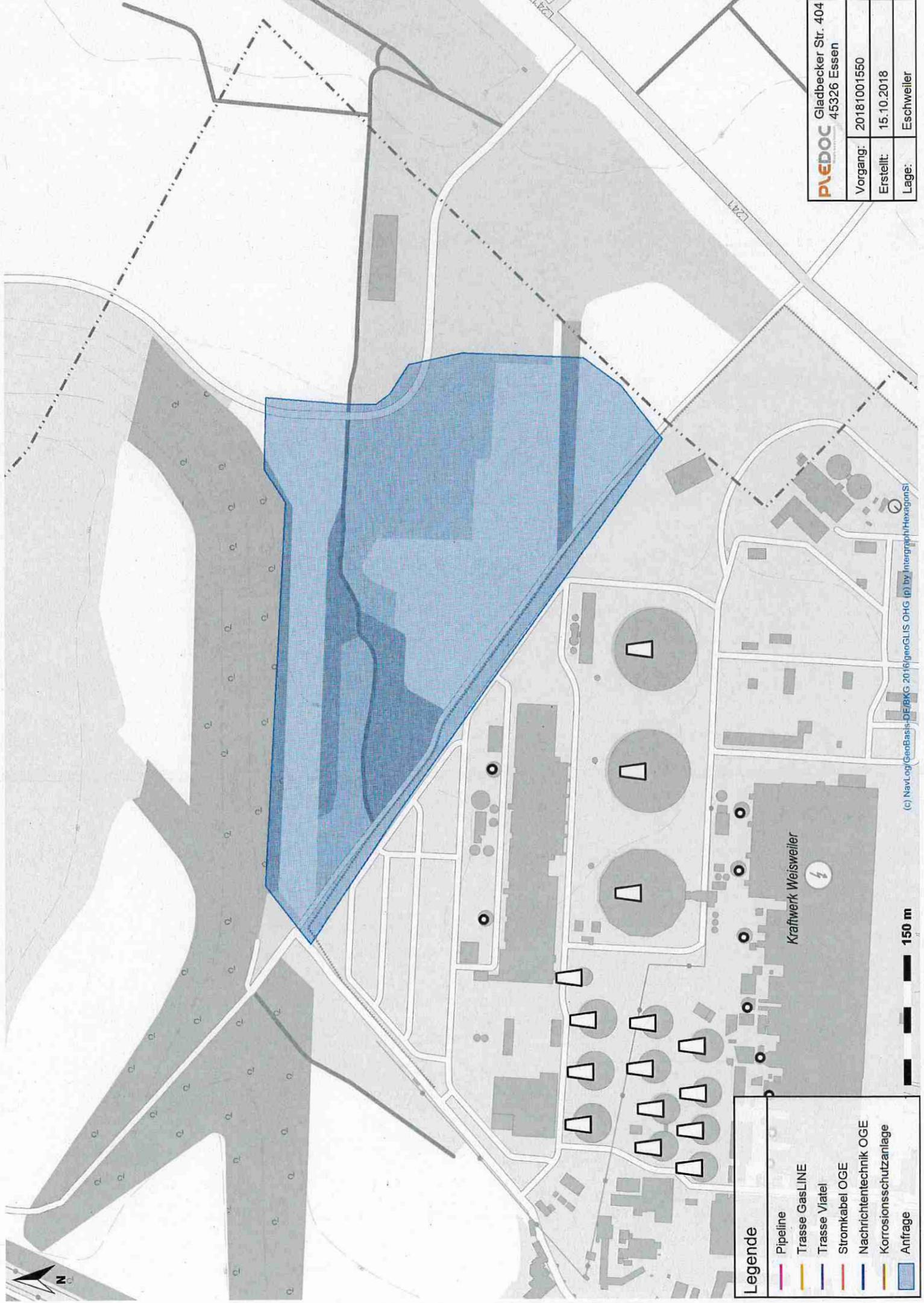


Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



	Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
	Vorgang:	20181001550
	Erstellt:	15.10.2018
Lage:	Eschweiler	

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) Navl.org/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. OKT. 2018

Zin

# PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler  
Abt. Bauleitplanung  
Ulrike Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

zuständig [REDACTED]  
Durchwah 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 302	10.10.2018	OGE	20181002073	18.10.2018

**Aufstellung des Bebauungsplans 302 „Am Grachtenweg West“ der Stadt Eschweiler; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN); Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.**

**Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45328 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
04-001 AU 020

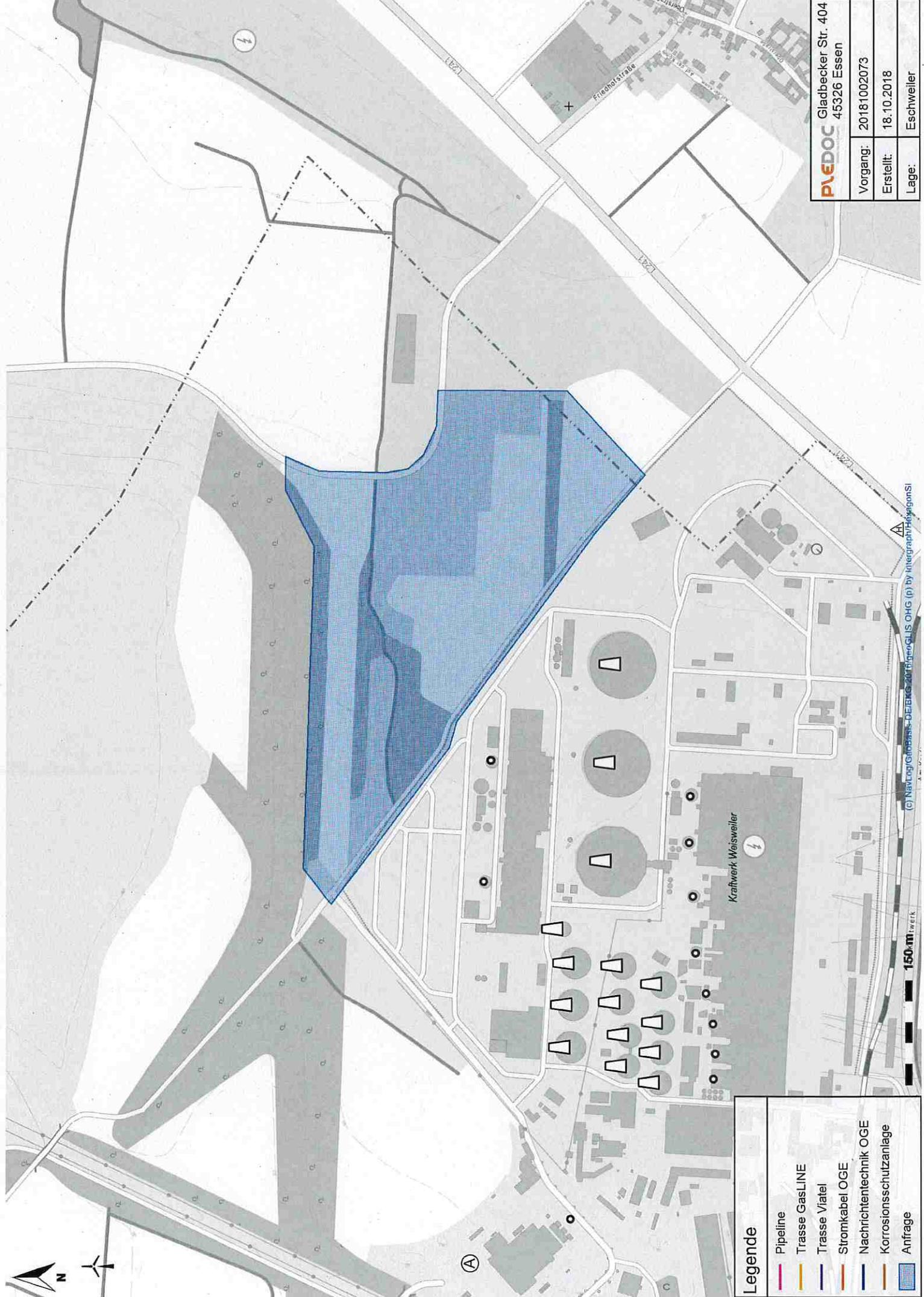


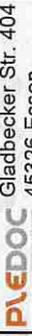
Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

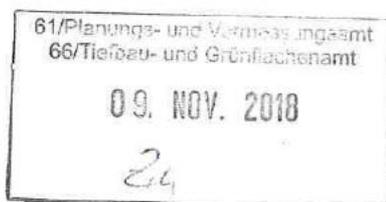
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



 Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20181002073
Erstellt:	18.10.2018
Lage:	Eschweiler

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© NavLog/Geobasis-DE/ESRI/Infogeographics OHG (p) by Invergrat/HäxagonSI  
 150m  



# Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Entwicklung  
zu Hd. Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.22.10-302

Planung und Bau

Tel. 0241 41368

Fax. 0241

@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 9. November 2018

## Aufstellung Bebauungsplan Nr. 302 – Am Grachtweg West

Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

in den vom Bebauungsplan Nr. 302 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. [REDACTED]  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368 [REDACTED]  
[REDACTED]@regionetz.de  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Büro RaumPlan  
Lütticher Straße 10-12

52064 Aachen

Ihr Zeichen:

Abteilung Netzführung  
Gruppe NF-G  
Tel. 0241 41368-5490  
Fax. 0241 41368-5499  
planauskunft@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 15.07.2022 09:27:18

**Ihre Planauskunftsanfrage 20220715\_0018\_V01**  
**Anfragegrund: Planung      Projekt: Sonstiges**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen sind.

Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.

Im Bereich Ihrer Planauskunft sind Beleuchtungsbetriebsmittel vorhanden, aber nicht vollständig dokumentiert. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich gerade im Bereich von Leuchten auch Beleuchtungskabel befinden. Diese sind gegebenenfalls nicht dokumentiert.

## **Freistellungsvermerk:**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden. Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.

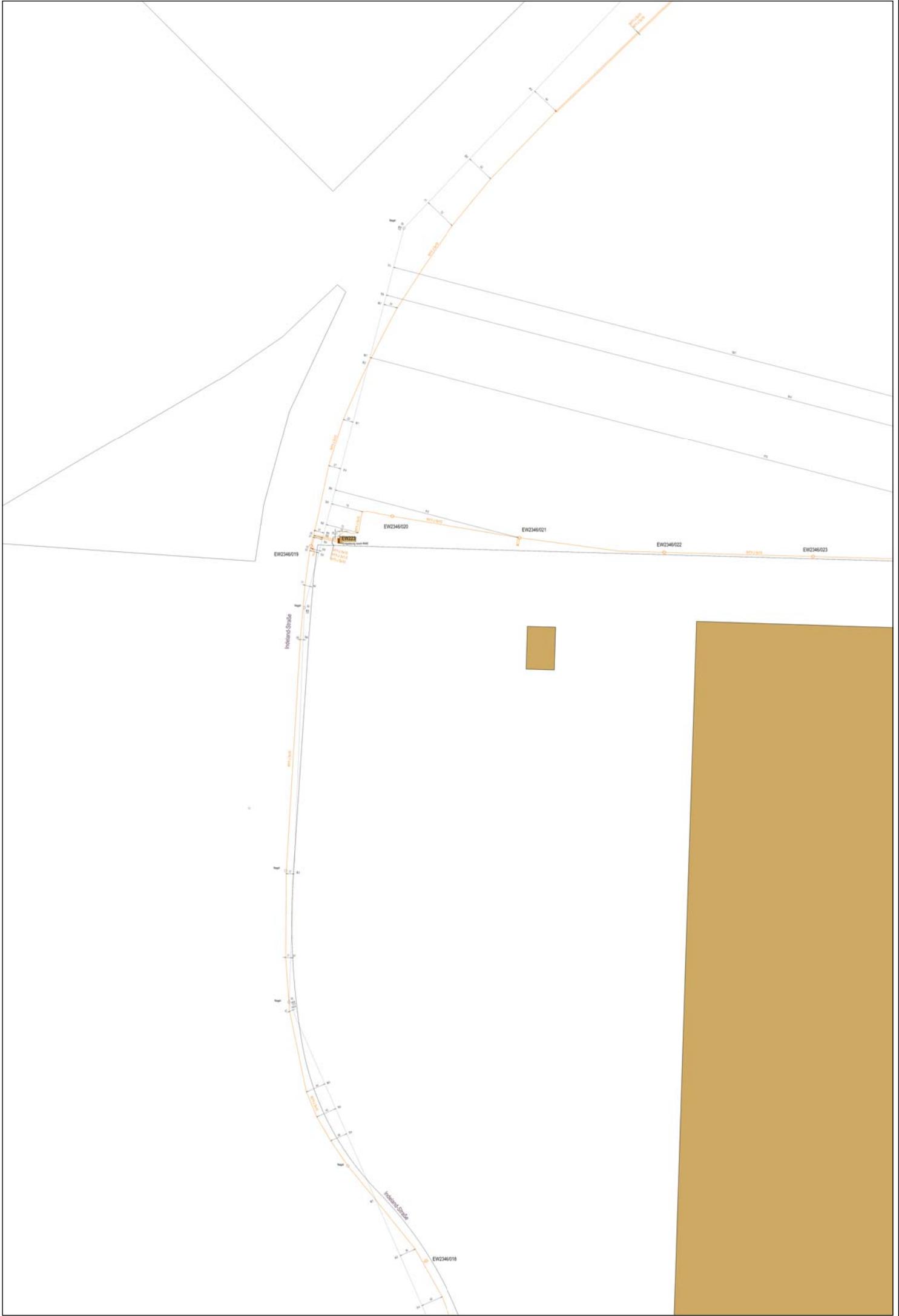
Mit freundlichen Grüßen

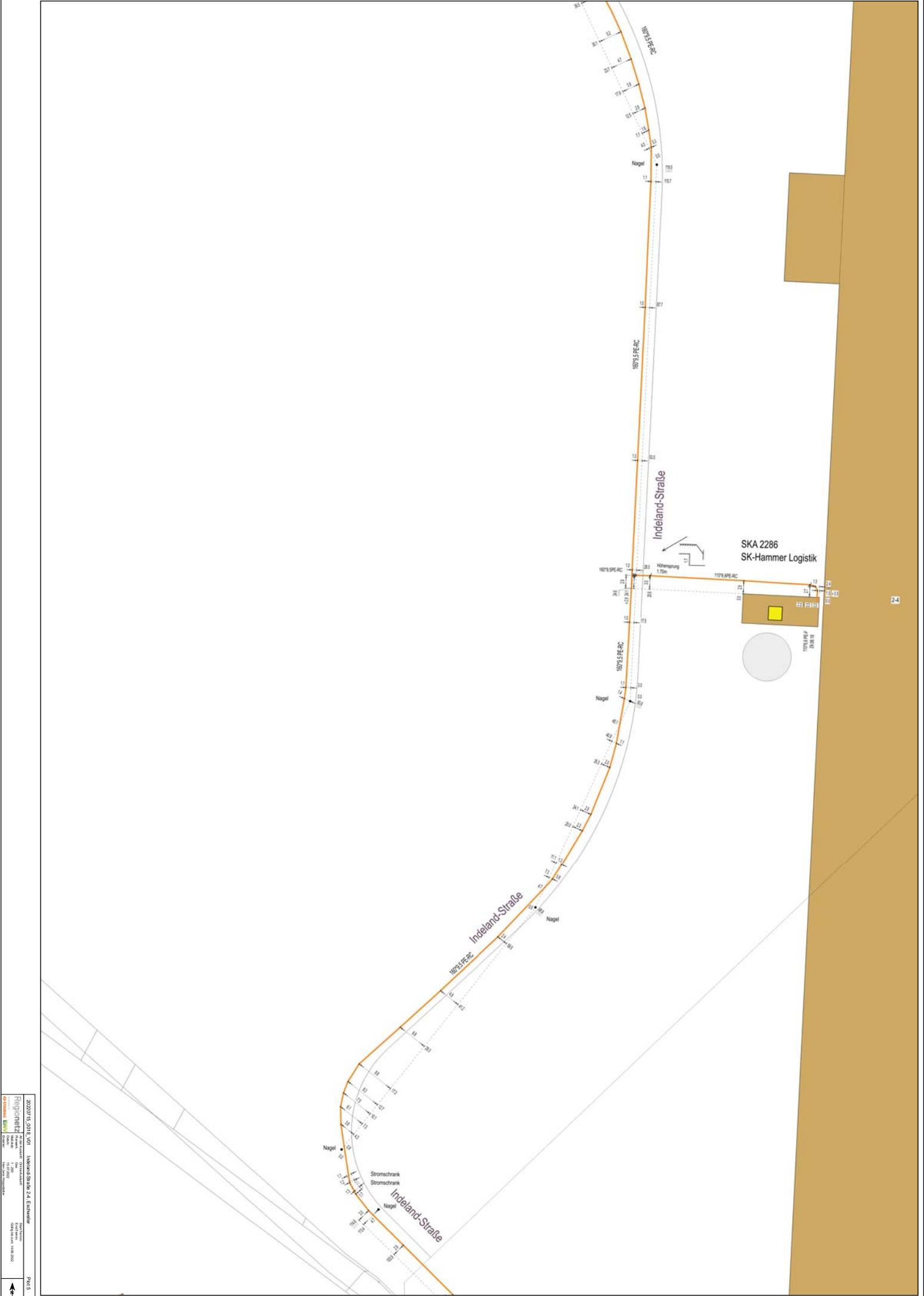
Gruppe Planauskunft  
Regionetz  
Abteilung Netzführung

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig!

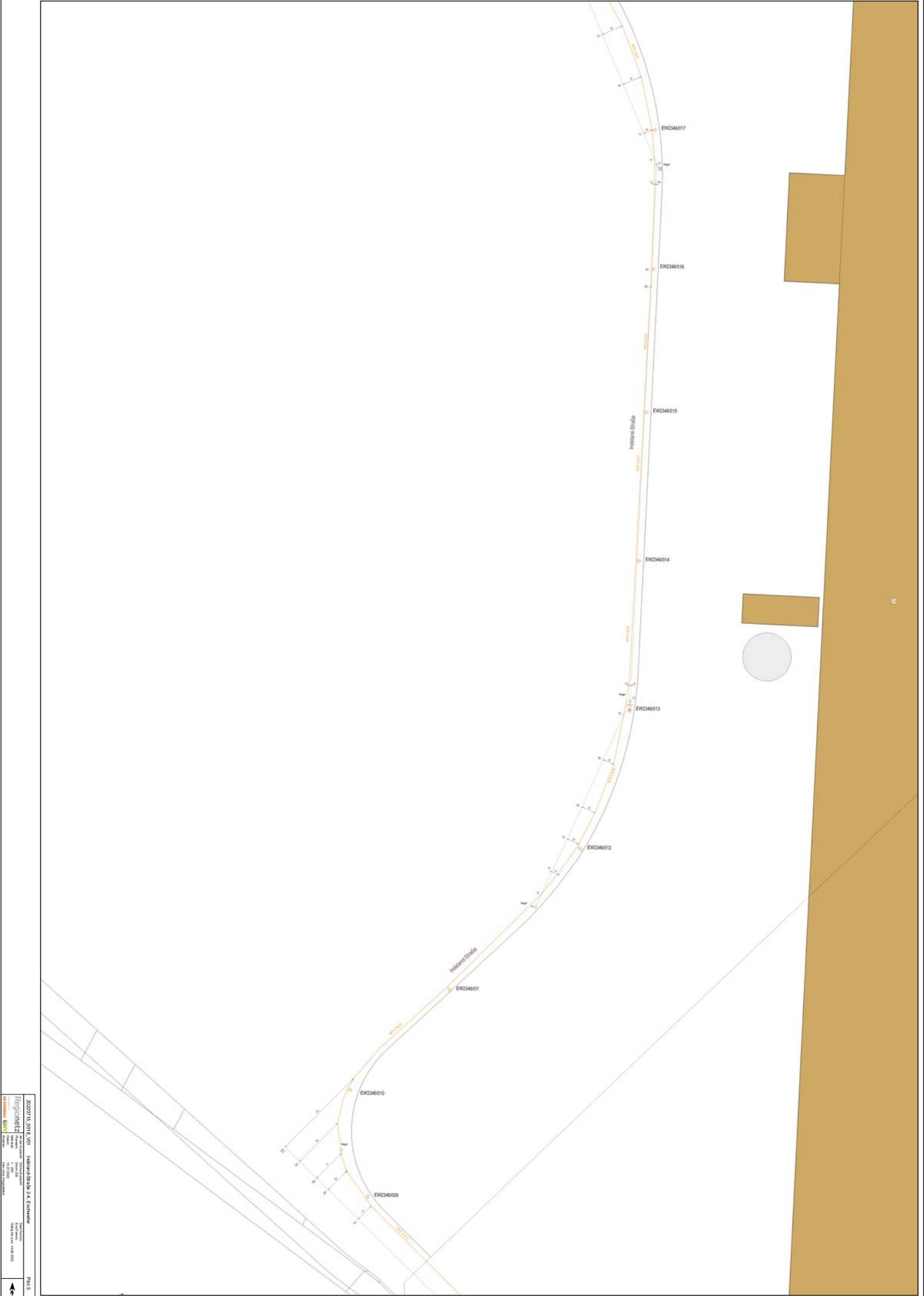












**RWE**61/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Tiefbau- und Grünflächenamt

23. OKT. 2018

Zukunft. Sicher. Machen.

61/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Tiefbau- und Grünflächenamt

24. OKT. 2018

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

**Bergschäden**

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihre Zeichen BP 302  
Ihre Nachricht 12.10.2018  
Unsere Zeichen POJ-BI  
Name [REDACTED]  
Telefon 0221 480-[REDACTED]  
Telefax 0221 480-[REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@rwe.com

Eing: 24. Okt. 2018

Köln, 22.10.2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes 302 – Am Grachtweg West  
Eschweiler-Weisweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Hinweise in unserem Schreiben vom 17.05.2018 zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes 302 unverändert gelten. Daher haben wir Ihnen das Schreiben inklusive des Lageplanes hier als Anlage noch einmal angefügt.

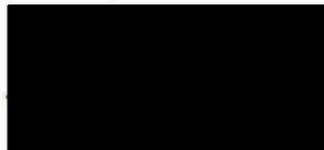
Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Bergschäden



(i.A. [REDACTED])



(i.A. [REDACTED])

Anlage



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Anlage zum Schreiben vom 22.10.2018

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

### Bergschäden

Ihre Zeichen 610.21.20 - 19  
Ihre Nachricht 03.05.2018  
Unsere Zeichen POJ-BI [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Telefon 0221 480-[REDACTED]  
Telefax 0221 480-[REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@rwe.com

Köln, 17.05.2018

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, liegt die o.g. Fläche in der **Nähe einer Hochdeponie**. Bei einer baulichen Verplanung ist daher ein Sicherheitsstreifen von 50 m Breite, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert dargestellt, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Plangebietes ein **aktiver Pegel** der RWE Power AG befindet. Die Lage des Pegels Nr. P 86774 ist im beigefügten Lageplan (Anlage) dargestellt und hat die Gauß-Krüger-Koordinaten: R 25 22865, H 56 34243.

Wir empfehlen, den Standort des Pegels in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Vorsorglich ist auch eine Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen in diesem Bereich um den Pegel zu vermeiden.

Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich des Pegels werden wir zusätzlich prüfen, ob für den Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Wegen der eventuellen Sicherung des Pegels bitten wir, wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, um eine entsprechende Mitteilung (RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln oder telefonisch an 0800/8822-[REDACTED] bzw. an 0221/480-[REDACTED]).

Wir werden dann mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise dem Bauherrn Kontakt aufnehmen und die gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

D:\BAU\6SCHREIB\EFNP\ESCHWEIL19\_1.doc



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Empfänger

Stadt Eschweiler  
52249 Eschweiler

Unser Zeichen

POJ-BI [REDACTED]

Köln

17.05.2018

Seite

2

Wir empfehlen, die Lage des Pegels sowie folgende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

- Für Baumaßnahmen im Nahbereich des Pegels sind gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Bauherr sollte diesbezüglich Kontakt mit der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln aufnehmen. Die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten werden von der RWE Power AG übernommen.
- Wegen der Bodenverhältnisse im Plangebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Gegen eine Bebauung der Restflächen, die außerhalb des in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiches liegen, bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Sollten sich für Sie aus den vorgenannten Gegebenheiten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Bergschäden

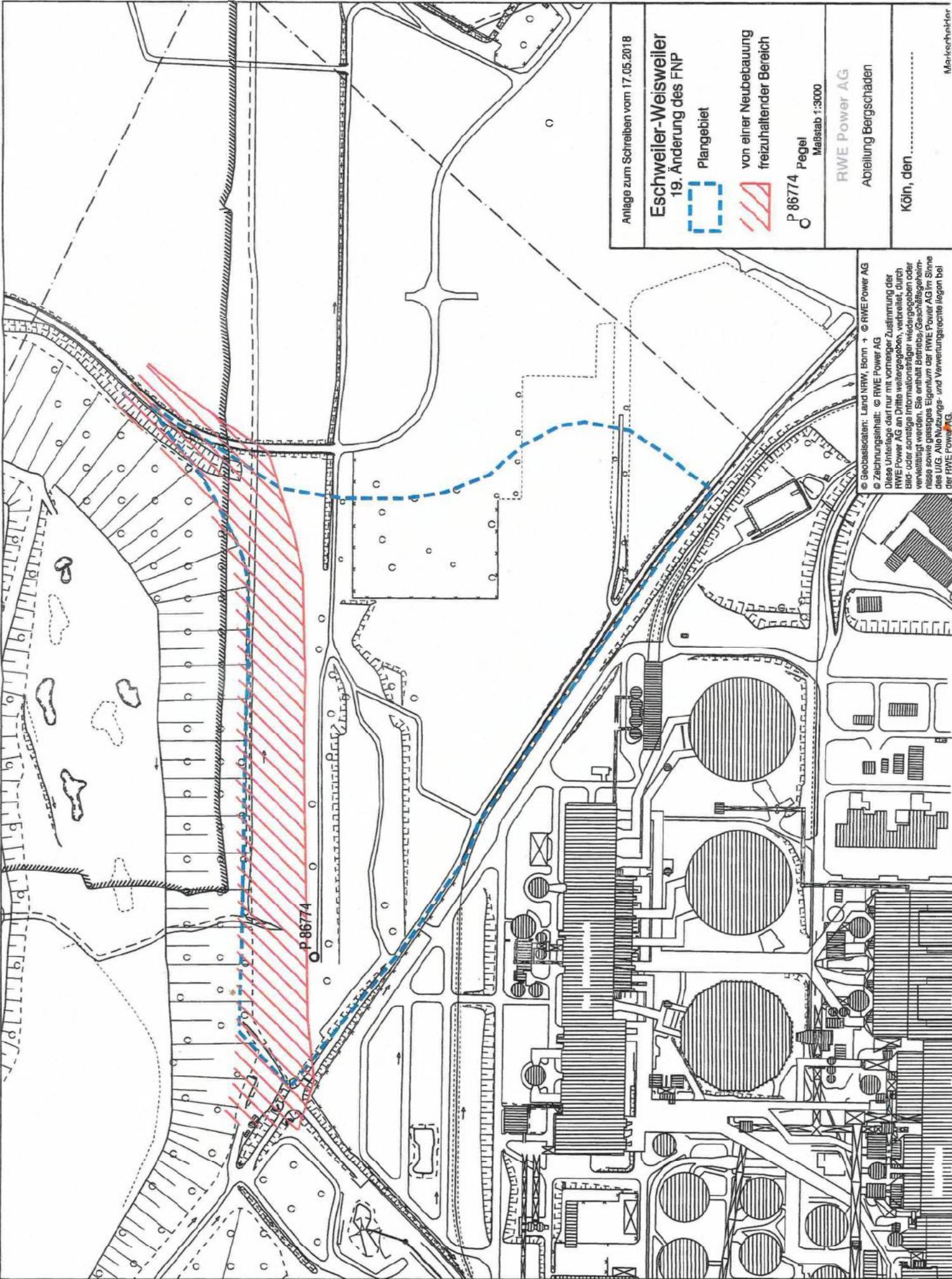


(i.A. [REDACTED])



(i.A. [REDACTED])

Anlage



Anlage zum Schreiben vom 17.05.2018

**Eschweiler-Weisweiler**  
19. Änderung des FNP

Plangebiet

von einer Neubebauung  
freizuhaltender Bereich

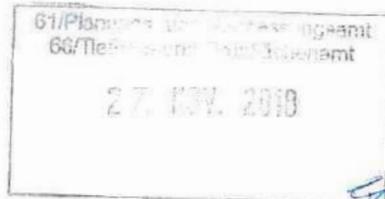
P 86774 Pegel  
Maßstab 1:3000

RWE Power AG  
Abteilung Bergschäden

Köln, den .....

Maßstabnehmer

© Geobaseplan, Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
© Zeichnungsbild: © RWE Power AG  
Diese Unterlage darf nur mit vorangehender Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Gesellschaftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des DUG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

Körperschaft des  
 öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
 Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Verwaltungsgebäude:  
 Eisenbahnstraße 5  
 52353 Düren

Telefon: 02421 494 - [REDACTED]  
 Telefax: 02421 494 - [REDACTED]  
 E-Mail: [REDACTED]@wver.de  
 Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen  
 610.22.10 - 302

Ihre Nachricht vom  
 10.10.2018

Unser Zeichen  
 4.02 [REDACTED] 15987

Datum  
 22.11.2018

## Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße  
 In Vertretung

[REDACTED SIGNATURE]

61/Planungs- und Vermessungsamt  
68/Tierbau- und Grünflächenamt

25. OKT. 2018

*Thilo*

**GASCADE**

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler  
Abteilung Bauleitplanung  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 25. Okt. 2018

██████████

Tel. 0561 934-██████████

GNL-██████████/2018.08688

Kassel, 24.10.2018

Fax 0561 934-██████████

Leitungsrechte und -dokumentation

leitungsauskunft@gascade.de

**Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, Stadt Eschweiler**  
**- Ihr Zeichen 610.22.10-302 mit Schreiben vom 10.10.2018 -**  
**Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04576.18**  
**Vorgangsnummer: 2018.08688**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten die externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation



Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

**Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 302 Am Grachtweg West 610.22.10-302**

---

**Von:** O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
**An:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 28.11.2018 11:19  
**Betreff:** Stellungnahme Richtfunk: Bplan 302 Am Grachtweg West 610.22.10-302  
**Anlagen:** A02055.jpg

---

**E-PLUS GRUPPE**

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018  
IHR ZEICHEN: 610.22.10-302

Sehr geehrte Frau Zingler,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die Linie in Magenta hat keine Relevanz.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. [REDACTED]  
Behördenengineering  
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – [REDACTED]

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: [o2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BImSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição